



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 17.11.2014

Geschäftszeichen ABI/SG 2

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.12.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 447/14

Betreff: Seniorenbericht Stadt Ulm
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen -

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Februar 2011 wurde erstmals über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichts der Stadt Ulm, der im Dezember 2010 vom Fachbereichsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, berichtet.

Damals wurde zunächst – quasi als strukturierter Startschuss – eine Priorisierung in Blöcken vorgenommen. Blöcke mit hoher Priorisierung waren u.a. die kostenrelevanten Handlungsempfehlungen in Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie Handlungsempfehlungen, welche sich mit den Hilfestrukturen von älteren Menschen, die sich nicht mehr adäquat selbst helfen können, beschäftigen. Gemein waren diesen Handlungsempfehlungen, dass deren Umsetzung im originären Aufgaben- und Verantwortungsgebiet der Abteilung ABI lagen. Hierbei handelte es sich um Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Hilfe zur Pflege als Teil der Leistungssachbearbeitung sowie dem Sozialen Dienst für Ältere, beide Einheiten sind im Sachgebiet Altenhilfe und Pflege verankert. Diese Handlungsempfehlungen wurden erfolgreich abgearbeitet.

Ebenfalls mit einer hohen Umsetzungspriorität wurden die Handlungsempfehlungen des Kapitels 'Information und Beratung' des Seniorenberichtes sowie alle Handlungsempfehlungen, die sich mit der Bereitstellung von ergänzenden bzw. niedrighschwelligem Unterstützungsangeboten für hilfe- und pflegebedürftige Menschen oder deren Angehöriger befassen (Kapitel 'Hilfen im Alltag'). Auch diese Handlungsempfehlungen sind überwiegend abgearbeitet. So ist das Angebot an verschiedenen Beratungsmöglichkeiten - egal ob städtisch oder im Bereich der freien Wohlfahrtspflege - für alle Bereiche sehr gut ausgebaut, wer in Ulm Beratung sucht, findet diese, häufig auch in den Stadtteilen. Weiter bestehen z.B. flächendeckend in den Ulmer Stadtteilen und fast allen Ortschaften organisierte Nachbarschaftshilfen, auch die Möglichkeiten einen günstigen Mittagstisch zu besuchen haben sich deutlich vergrößert. Ebenfalls zugenommen haben - wenn auch nicht immer religionsübergreifend - zugehende Besuchsangebote, weitere vergleichbare Angebote mit einem stärkeren Fokus auf sozial vereinsamte Seniorinnen und Senioren stehen kurz vor der Umsetzung.

Auch die Handlungsempfehlungen des Kapitels 'Pflege' wurden damals hoch priorisiert. Hier ist die Stadt darauf angewiesen, dass Dritte - Einrichtungen und Dienste aus der professionellen Pflege, aus dem Umfeld von Pflege oder niederschwellig alltagsbegleitend agierende Anbieter - einzelne Handlungsempfehlungen aufgreifen und umsetzen. Die Stadt hat hier überwiegend

anstoßende und moderierende Funktion. Dies gilt besonders in Bereichen, wo sich Anbieter auf dem freien Markt bewegen. Im Bereich des Ausbaus von Tages- und Nachtbetreuungsangeboten konnten hier dank partiellen Angebotserweiterungen von bestehenden Einrichtungen deutliche Verbesserungen verzeichnet werden. In der Tagesbetreuung bestehen inzwischen flächendeckend Angebote in ausreichender Platzzahl. Nacht oder Wochenendangebote bestehen partiell, werden aber bis heute nur verhalten nachgefragt. Weitere Handlungsempfehlungen aus dem Bereich Pflege sind in Teilen umgesetzt, verbleiben aber im Status "in Bearbeitung als dauerhafte Querschnittsaufgabe". Das bedeutet, dass es angesichts des demographischen Wandels aber auch neuer sozialpolitischer sowie pflegfachlicher Entwicklungen für die Verwaltung und für Dritte eine dauerhafte Aufgabe bleibt, hier bei Bedarf fortlaufend neue Anpassungen vorzunehmen. Dies betrifft zum Beispiel den weiteren Ausbau von sozialräumlichen Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige. Andere die Pflege betreffenden Handlungsempfehlungen wurden nach entsprechender Vorprüfung zwischenzeitlich ausgesetzt, da z.B. wegen fehlenden Partnern oder auch wegen sich ändernden Bedarfen mittelfristig keine Umsetzung möglich ist.

Teilweise wurden zur Umsetzung neuer Angebote aus den bis hierher beschriebenen Bereichen finanzielle Mittel der ambulanten Altenhilfe eingesetzt, z.B. als finanzielle Starthilfe für eine neue Nachbarschaftshilfe oder auch für eine Dauerfinanzierung von alltagsbegleitenden Angeboten in geringer Höhe. Darüber hinausgehend wurden bisher keine weiteren finanziellen Mittel für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichtes benötigt bzw. verwendet.

Aktuell sind die Handlungsempfehlungen 'Alter und Migration' in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Internationale Stadt und Unterstützung des Pflegestützpunktes stark im Fokus der Altenhilfeplanung. Erste konkrete Punkte wie eine kooperative Beratung des Pflegestützpunktes in/mit Migrantenorganisationen konnten bereits ganz oder teilweise umgesetzt werden, ein öffentlicher gemeinsamer Dialog wurde nachhaltig zusammen mit der Koordinierungsstelle Internationale Stadt initiiert.

In den einzelnen Sozialräumen sind bereits viele Handlungsempfehlungen umgesetzt oder befinden sich in - teils dauerhafter - Bearbeitung. Dies trifft auch auf die Bürger- und Fachkräftebeteiligung vor Ort zu, so bestehen nun in allen Sozialräumen entsprechende Arbeitskreise, die teilweise eigene Handlungsempfehlungen entwickelt und umgesetzt haben. Beispiele hierfür sind selbst erarbeitete Stadtteilwegweiser oder aktuell kleinräumige Umfragen zu ausgewählten Themenbereichen.

Vor allem die sich mehrfach wiederfindenden, zu erstellenden Quartierskonzepte wurden in der geforderten Art und Weise noch nicht angegangen. Vielmehr hat die Verwaltung zusammen mit

freien Trägern auf einzelne Quartiere mit besonderen (negativen) sozialen Rahmenbedingungen durch die Einrichtung von Quartierssozialarbeitsprojekten reagiert. Darüber hinaus wird das ganzheitliche in den Blick nehmen von Quartieren in den nächsten Jahren eine kommunale Querschnittsaufgabe im Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung 2016 sein.

Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den Ortsteilen Ulms sind die Ortsvorsteher bzw. die Ortschaftsräte zuständig. Eine Abstimmung erfolgt hier regelmäßig, bei Bedarf auch anlassbezogen.

Bereiche wie 'Wohnen und Wohnumfeld' sowie 'Alter und Behinderung' wurden seitens der Altenhilfeplanung bislang nicht systematisch in Angriff genommen. Gleichwohl sind auch in diesen und weiteren Bereichen des Seniorenberichts etliche Handlungsempfehlungen ohne bzw. mit geringem Zutun der städtischen Altenhilfeplanung, dafür durch andere städtische Verwaltungseinheiten umgesetzt worden oder befinden sich in - teils dauerhafter - Bearbeitung. Hier sei beispielhaft auf die Teilhabeplanung der Stadt Ulm gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis verwiesen oder auf die verschiedenen Umsetzungen des Fachbereichs SUB. 2015 soll hier seitens der Altenhilfeplanung verstärkt ermittelt werden, wo ggf. gemeinsam weitere Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können. Dies trifft auch für den Bereich Alter und Sucht zu, der 2015 in Abstimmung mit dem Suchtbeirat bearbeitet werden soll.

Generell wird die Abteilung ABI weiter wie bisher gefordert sein, mit Dritten immer wieder die Umsetzung einzelner noch offener Handlungsempfehlungen aus den verschiedenen Bereichen zu diskutieren und, bei entsprechender Initiative eines Dritten, schnell, flexibel und unterstützend zu reagieren.

Ca. die Hälfte der insgesamt 128 Handlungsempfehlungen sind inzwischen entweder umgesetzt und damit abgeschlossen oder sie können für die Abteilung ABI als erledigt betrachtet werden, da sie sich in dauerhafter Bearbeitung durch Andere befinden oder bisher in Teilen umgesetzt sind und dauerhaft als Querschnittsaufgabe der Altenhilfeplanung und anderen Einheiten der Verwaltung weiter bearbeitet werden. 23 weitere befinden sich aktuell in Bearbeitung, 10 werden im kommenden Jahr erstmalig aufgegriffen.

Bei 28 Handlungsempfehlungen ist heute schon abzusehen, dass sie bis zur ursprünglich vorgegebenen Frist der Umsetzung zum Ende des Jahres 2015 nicht umgesetzt werden können, da sie aus wie bereits weiter vorne beschriebenen Gründen ausgesetzt wurden oder keine Umsetzung möglich ist. Etliche dieser Handlungsempfehlungen werden allerdings in der Fortsetzung bzw. Neuauflage des Seniorenberichtes - teilweise inhaltlich angepasst - wieder aufzugreifen sein. Hierzu gehören u.a. die Handlungsempfehlungen zur Quartiersentwicklung

sowie die Handlungsempfehlungen zur weiteren Unterstützung von pflegenden Angehörigen.